

**2. Änderung der Gebührensatzung
für die Friedhöfe der Stadt Burgdorf**

(Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und § 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Bestattungsgesetzes (BestattG), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 29.09.2011 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

**Neufassung der Gebührentarife für die Friedhöfe
der Stadt Burgdorf vom 29.09.2011**

Der Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Burgdorf vom 09.10.2008 wird aufgehoben und durch die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung neu gefasst.

§ 2

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Gebührensatzung und des geänderten Gebührentarifs treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Burgdorf, den 29.09.2011

Stadt Burgdorf

Baxmann
(Bürgermeister)